

Antrag auf Eintragung in das Landesverzeichnis der ehrenamtlichen Sachwalterinnen und Sachwalter

laut Artikel 5 des Landesgesetzes vom 16. Juli 2018, Nr. 12, in geltender Fassung, und des Dekrets des Landeshauptmanns vom 3. März 2023, Nr. 7

An die
Autonome Provinz Bozen - Südtirol
24. Abteilung Soziales
Amt für Menschen mit Behinderungen
Kanonikus-Michael-Gamper-Str. 1
39100 Bozen (BZ)
Tel. 0471 41 82 70
E-mail:menschen.behinderungen@provinz.bz.it
www.provinz.bz.it/familie-soziales-gemeinschaft
PEC: disabilita.behinderung@pec.prov.bz.it

Der/Die Antragsteller/in

Familienname Vorname

Geburtsort Provinz Staat

Geburtsdatum Geschlecht männlich weiblich

Wohnhaft in PLZ Ort Provinz

Straße/Platz Nummer

Telefon E-Mail

Gegenstand des Ansuchens: Antrag auf Eintragung in das Landesverzeichnis der ehrenamtlichen Sachwalterinnen und Sachwalter der autonomen Provinz Bozen:

- für folgende Bereiche (es ist auch möglich, mehrere Bereiche anzugeben):
 - Senioren Behinderungen psychische Erkrankungen
 - soziale Ausgrenzung und Abhängigkeitserkrankungen alle Bereiche
- für folgende Bezirke (es ist auch möglich, mehrere Bezirke anzugeben):
 - Bozen Meran Schlanders Brixen Bruneck
- für folgenden Kommunikationssprachen mit dem/der Begünstigten:
 - Deutsch Italienisch Ladinisch Weitere:

Erklärungen und weitere Angaben:

Der/Die Antragsteller/in erklärt unter eigener Verantwortung im Sinne der Art. 46 und 47 des D.P.R. 445/2000, dass er/sie

Pflichtfelder

- im Besitz der italienischen Staatsbürgerschaft, der Staatsbürgerschaft eines EU-Mitgliedstaates oder einer gültigen Aufenthaltsgenehmigung ist

- an einer mindestens sechsstündigen spezifischen Ausbildung zum Thema Rechtsinstitut der Sachwalterschaft im Sinne der geltenden staatlichen Bestimmungen teilgenommen hat:
 Titel
 Jahr Stundenanzahl
 Kursveranstalter
und fügt die entsprechende Teilnahmebestätigung bei

- nicht in die Rechtsanwaltskammer Bozen oder in die Kammer der Wirtschaftsprüfer und Steuerberater der Provinz Bozen eingetragen ist

Fakultative Felder (Informationen, die eine bessere Abstimmung zwischen Sachwalter/in und Begünstigtem/Begünstigter ermöglichen können):

- folgenden Studientitel besitzt:

- zurzeit folgende berufliche Tätigkeit ausübt (bitte die vorherrschende Tätigkeit angeben):

 Sektor und Rolle

- derzeit arbeitslos ist
- in Rente ist
- im Falle eines **Rentners** oder einer **Rentnerin**, Angabe der letzten ausgeübten Tätigkeit:

 Sektor und Rolle

- folgende berufliche Erfahrungen gemacht hat, die hilfreich bei der Übernahme einer Sachwalterschaft sein können:

Außerdem erklärt der/die Unterfertigte, dass er/sie:

- eventuelle Änderungen zu dieser Erklärung unverzüglich mitteilen wird,
- angemessen über die Verwendung seiner/ihrer personenbezogenen Daten und insbesondere über deren Verarbeitung, im notwendigen Maße zur Erreichung der institutionellen Zwecke, gemäß Art. 13 des EU - DSGVO 2016/679, informiert worden zu sein.
- darüber informiert ist, dass unvollständige und der Wahrheit nicht entsprechende Angaben, Fälschung von Dokumenten oder Verwendung falscher Dokumente im Sinne des Art. 76 des D.P.R. Nr. 445/2000, in geltender Fassung, strafrechtlich verfolgt werden können und dass die Verwaltung Stichprobenkontrollen in Bezug auf die Richtigkeit der abgegebenen Erklärungen durchführt.

Anlagen:

- nicht beglaubigte Kopie eines gültigen Dokumentes** (das Dokument muss mit Foto und Stempel oder gleichwertigem Kennzeichen versehen und von einer öffentlichen Behörde ausgestellt worden sein)
- Teilnahmebestätigung der spezifischen Ausbildung zum Thema**

Ort und Datum

Unterschrift

.....

.....
 Digitale oder leserliche Unterschrift des Antragstellers/der Antragstellerin

Information gemäß Art. 13 der Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016

Verantwortlich für die Datenverarbeitung: Verantwortlich für die Datenverarbeitung ist die Autonome Provinz Bozen, Silvius-Magnago-Platz Nr. 1, Landhaus 1, 39100, Bozen, E-Mail: generaldirektion@provinz.bz.it PEC: generaldirektion.direzionegenerale@pec.prov.bz.it

Datenschutzbeauftragte (DSB): Die Kontaktdaten der DSB der Autonomen Provinz Bozen sind folgende: E-Mail: dsb@provinz.bz.it PEC: rpd_dsb@pec.prov.bz.it

Zwecke der Verarbeitung: Die übermittelten Daten werden vom dazu befugten Landespersonal, auch in elektronischer Form, gemäß DLH vom 3. März 2023, Nr. 7 „Durchführungsverordnung zum Landesverzeichnis der ehrenamtlichen Sachwalterinnen und Sachwalter“ zur Wahrnehmung einer Aufgabe in Ausübung öffentlicher Gewalt in Zusammenhang mit dem Verwaltungsverfahren verarbeitet, zu dessen Abwicklung sie im Sinne des Landesgesetzes vom 16. Juli 2018, Nr. 12 „Förderung der Sachwalterschaft“, und zwar für die Führung und Verwaltung des Landesverzeichnisses der ehrenamtlichen Sachwalterinnen und Sachwalter angegeben wurden. Die mit der Verarbeitung betraute Person ist der Direktor/die Direktorin pro tempore der Abteilung Soziales an seinem/ihrem Dienstsitz. Die Mitteilung der Daten ist unerlässlich, damit die beantragten Verwaltungsaufgaben erledigt werden können. Wird die Bereitstellung der Daten verweigert, können die eingegangenen Anträge und Anfragen nicht bearbeitet werden.

Mitteilung und Datenempfänger: Die Daten können anderen öffentlichen Rechtsträger, und zwar dem Landesgericht Bozen, auf spezifischen Antrag den Trägerkörperschaften der Sozialdienste und auf spezifischen und begründeten Antrag den Körperschaften des Dritten Sektors, die auf dem Landesgebiet gemäß ihrem Gründungsakt oder ihrer Satzung Aufgaben im Zusammenhang mit der institutionellen Funktion der Ernennung einer ehrenamtlichen Sachwalterin/eines ehrenamtlichen Sachwalters ausüben, zur Erfüllung rechtlicher Verpflichtungen im Rahmen ihrer institutionellen Aufgaben mitgeteilt werden, soweit dies in engem Zusammenhang mit dem eingeleiteten Verwaltungsverfahren erfolgt. Die Daten können auch weiteren Rechtsträgern mitgeteilt werden, die Dienstleistungen in Zusammenhang mit der Wartung und Verwaltung des informationstechnischen Systems der Landesverwaltung und/oder der institutionellen Website des Landes, auch durch *Cloud Computing*, erbringen. Der Cloud Provider Microsoft Italien GmbH, welcher Dienstleister der Office365 Suite ist, hat sich aufgrund des bestehenden Vertrags verpflichtet, personenbezogene Daten nicht außerhalb der Europäischen Union und der Länder des Europäischen Wirtschaftsraums (Norwegen, Island, Lichtenstein) zu übermitteln, ohne die vom Abschnitt V der Datenschutz - Grundverordnung 2016/679 geeigneten vorgesehenen Garantien. Die genannten Rechtsträger handeln entweder als externe Auftragsverarbeiter oder in vollständiger Autonomie als unabhängige Verantwortliche.

Datenübermittlungen: Es werden keine zusätzlichen personenbezogenen Daten an Drittländer übermittelt.

Verbreitung: Ist die Verbreitung der Daten unerlässlich, um bestimmte von der geltenden Rechtsordnung vorgesehene Veröffentlichungspflichten zu erfüllen, bleiben die von gesetzlichen Bestimmungen vorgesehenen Garantien zum Schutz der personenbezogenen Daten der betroffenen Person unberührt.

Dauer: Die Daten werden so lange gespeichert, als sie zur Erfüllung der in den Bereichen Abgaben, Buchhaltung und Verwaltung geltenden rechtlichen Verpflichtungen benötigt werden, und zwar für 10 Jahre ab der Streichung der betroffenen Person aus dem Verzeichnis.

Automatisierte Entscheidungsfindung: Die Verarbeitung der Daten stützt sich nicht auf eine automatisierte Entscheidungsfindung.

Rechte der betroffenen Person: Gemäß den geltenden Bestimmungen erhält die betroffene Person auf Antrag jederzeit Zugang zu den sie betreffenden Daten und es steht ihr das Recht auf Berichtigung oder Vervollständigung unrichtiger bzw. unvollständiger Daten zu; sofern die gesetzlichen Voraussetzungen gegeben sind, kann sie sich der Verarbeitung widersetzen oder die Löschung der Daten oder die Einschränkung der Verarbeitung verlangen. Im letztgenannten Fall dürfen die personenbezogenen Daten, die Gegenstand der Einschränkung der Verarbeitung sind, von ihrer Speicherung abgesehen, nur mit Einwilligung der betroffenen Person, zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen des Verantwortlichen, zum Schutz der Rechte Dritter oder aus Gründen eines wichtigen öffentlichen Interesses verarbeitet werden.

Das entsprechende Antragsformular steht auf der Webseite <http://www.provinz.bz.it/de/transparente-verwaltung/zusaetzliche-infos.asp> zur Verfügung.

Rechtsbehelfe: Erhält die betroffene Person auf ihren Antrag nicht innerhalb von 30 Tagen nach Eingang – diese Frist kann um weitere 60 Tage verlängert werden, wenn dies wegen der Komplexität oder wegen der hohen Anzahl von Anträgen erforderlich ist – eine Rückmeldung, kann sie Beschwerde bei der Datenschutzbehörde oder Rekurs bei Gericht einlegen.

Ort und Datum

Unterschrift

.....

Digitale oder leserliche Unterschrift des Antragstellers/der Antragstellerin

Im Sinne von Art. 38 des D.P.R. vom 28. Dezember 2000, Nr. 445, wurde die vorliegende Erklärung:

- in Anwesenheit von unterzeichnet
(Name des zuständigen Sachbearbeiters/der Sachbearbeiterin der Provinz)
- per Post oder durch eine verantwortliche Person mit einer nicht beglaubigten Kopie des folgenden gültigen Dokumentes vorgelegt oder versandt:
 Identitätskarte Reisepass Führerschein
(das Dokument muss mit Foto und Stempel oder gleichwertigem Kennzeichen versehen und von einer öffentlichen Behörde ausgestellt worden sein)

Für Informationen:

Daniela Dalla Costa, Tel. 0471/418276, daniela.dalla-costa@provinz.bz.it